

Pakistan - Besprechungen mit Mr. Ayoub, Permanent Secretary, Ministry of Finance, Karachi, über Kredit-hilfe an Pakistan (27. Oktober 1960 in Bern)

---

Bü. Pak. 821.AVA

Wie dies zu erwarten war, hat der Abschluss unseres Transferkreditabkommens mit Indien auch in Pakistan den Wunsch nach einer schweizerischen Kredithilfe wachgerufen. Mr. Ayoub war beauftragt, uns das pakistanische Begehren vorzutragen und die Möglichkeiten für eine solche Hilfe zu untersuchen. Die einleitenden Erklärungen von Mr. Ayoub können wie folgt zusammengefasst werden:

Ausgangslage. Nach Durchführung des ersten Fünfjahresplanes, dessen "physical targets" zu 85 - 90 % erreicht wurden, ist am 1. Juli 1960 der zweite Fünfjahresplan angelaufen. Seine Totalausgaben im öffentlichen und privaten Sektor betragen rund 4 Mia \$, wovon 2,3 - 2,4 Mia lokale Aufwendungen und 1,6 - 1,7 Mia Devisen. Aus den laufenden Deviseneinnahmen, die 4 - 500 Mio \$ p.a. ausmachen, kann für den Plan nichts abgezweigt werden, da sie für laufende Importe von Nahrungsmitteln, Rohstoffen usw. benötigt werden. Pakistan steht also vor dem Problem, sich für die Realisierung des Planes jährlich 3 - 400 Mio \$ vom Ausland zu beschaffen.

In erster Linie möchte Pakistan die privaten Investitionen (verbunden mit "know-how") ermutigen. Die Investition kann 100 % ausländisch oder in Form einer "partnership" erfolgen. Die geltenden Gesetze enthalten eine Garantie gegen Enteignung. Der Rückzug des Kapitals ist jederzeit möglich. Für die Höhe der Erträge und ihren Transfer bestehen keine gesetzlichen Begrenzungen und Hindernisse. Für die ersten 4 - 6 Jahre werden Steuererleichterungen gewährt. Bis jetzt haben lediglich Grossbritannien, die Bundesrepublik Deutschland und Japan gewisse Investitionen zu verzeichnen.

In zweiter Linie wünscht Pakistan staatliche Hilfe auf wirtschaftlichem (finanziellem) und technischem Gebiet. Wirtschaftliche Hilfe leistete bis jetzt USA (total 200 Mio \$ p.a.) in Form von "soft loans" des Development Loan Fund (DLF) und normalen Krediten der Exim-Bank. Unter dem Colombo-Plan erhielt Pakistan Hilfe von Canada und Australien. Technische Hilfe wurde von England gewährt.

Bei der Finanzhilfe gibt Pakistan den "soft loans" den Vorzug, die in Rupies rückzahlbar sind. Die bisherigen Darlehen des DLF von ca. 100 Mio \$ p.a. (im erwähnten Betrag von 200 Mio \$ eingeschlossen) wurden zu niedrigem Zinssatz auf 15 - 20 Jahre gewährt.



- 2 -

Falls keine "soft loans" erhältlich sind, sollten die normalen Kredite möglichst langfristig sein. Pakistan wird in den nächsten 4 - 5 Jahren je 3 - 400 Mio \$ an Rückzahlungen zu leisten haben, doch wird die Belastungskurve ab 1964 sinken. Die International Development Agency (IDA) gewährt Pakistan offenbar für Wohnbauten, Bewässerungsprojekte usw. zinslos oder zu sehr tiefem Zinssatz Kredite auf 30 - 40 Jahre. Die Exim-Bank soll bereit sein, auf 20 - 30 Jahre zu gehen.

Als dritte Möglichkeit kämen mittel- bis kurzfristige Kredite in Frage, wobei aber die Frist von 5 Jahren (Berner Union) zu kurz wäre, da die so erworbenen Maschinen erst nach 3 - 4 Jahren Devisen einbringen, und die Rückzahlungen aus diesen Einkünften erfolgen sollten. Andere Länder hätten die Empfehlungen der Berner Union bereits überschritten (z.B. Westdeutschland 10 Jahre und mehr, England 10 - 15 Jahre).

Mr. Ayoub fasste die Lage in bezug auf die Schweiz wie folgt zusammen:

Förderung der privaten Investitionen,  
Krediterleichterungen jeder Art im Rahmen des 2. Fünfjahresplanes (wobei die Lieferungen konkurrenzfähig sein müssten),  
Vergebung auf Basis von Ausschreibungen,

Möglich wären aber auch Kredite in direkter Verbindung mit spezifischen Projekten. Kreditdauer solange wie möglich, jedenfalls nicht unter 10 Jahren, und der Zinssatz möglichst tief.

#### Schweizerische Stellungnahme:

Für private Investitionen bestehen wesentliche Möglichkeiten. Die beste Propaganda für solche Kapitalexporte wäre ein Abkommen über den Schutz von Investitionen. Auf den Hinweis von Mr. Ayoub, dass Pakistan solche Abkommen mit USA und Japan abgeschlossen habe, dass zwischen der Schweiz und Pakistan schon ein Doppelbesteuerungsabkommen bestehe, und dass Pakistan bereit wäre, ein solches Schutzabkommen zu diskutieren, wird vereinbart, dass die Schweiz einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten werde.

Auf dem Gebiet der technischen Hilfe werden dank der geplanten Erhöhung der Mittel in Zukunft vermehrte Möglichkeiten bestehen. Auch die Industrie befasst sich sehr aktiv mit diesem Problem. Nach Angabe von Mr. Ayoub benötigt Pakistan vor allem Ausbildungsmöglichkeiten für Spezialarbeiter und Hilfe für technische Schulen. Interesse besteht auch für die Schaffung von Klein- und Heimindustrien, ferner für die Schaffung eines wissenschaftlichen Forschungsinstituts (Austausch von Wissenschaftlern, Lieferung der Ausrüstung). Auf schweizerische Anregung wird Mr. Ayoub unserer Botschaft in Karachi eine Liste der pakistanischen Vorschläge übergeben. Im Prinzip übernimmt Pakistan in solchen Fällen die in Rupies entstehenden Kosten, während der ausländische Staat für die erforderlichen Devisen aufkommt. Schulen usw. werden in der Folge von Pakistan übernommen.

Eine Finanzhilfe durch Gewährung von Staatskrediten ist nicht möglich, ebensowenig die Auflage einer Anleihe in der Schweiz. Die einzige Lösung liegt in der Gewährung von Kreditleichterungen durch Industrie und Banken mit "Rückversicherung" von maximal 85 % durch den Bund. Wenn wir auch den Entschluss Pakistans, sich mittelfristig nicht weiter zu verschulden, verstehen, so sind andererseits unsere Banken nicht für langfristige Kredite ausgerüstet. Wir sind bereit, das Problem mit Industrie und Banken zu prüfen, doch sind Kredite von mehr als 10 Jahren kaum möglich. Auf die schweizerische Frage, wie sich Pakistan die Bedingungen eines allfälligen Kredites vorstellen würde, erklärt Mr. Ayoub, Anzahlungen von je 5 - 10 % bei Bestellung und Verschiffung wären wohl möglich; die Rückzahlungsfrist sollte 10 Jahre nach Inbetriebsetzung betragen. Bei einer Dauer von 10 Jahren ab Bestellung oder Verschiffung müsste jedenfalls eine Karenzfrist bis zur Inbetriebnahme eingeschaltet werden.

Als schweizerische Lieferungen kämen in Frage schwere Maschinen, Präzisionsmaschinen, Transportmaterial, Maschinen für die chemische Industrie, Zementindustrie und Zuckerindustrie. Auch Textilmaschinen wären möglich. Im öffentlichen Sektor könnten laut Mr. Ayoub die Regierungsstellen direkt verhandeln; der pakistanischen Industrie würden die Behörden weitgehend freie Hand lassen. Alle Bezüge müssten aber in den jährlichen Bedarf des Fünfjahresplanes passen. Normale Importe würden ausserhalb des Kredits bewilligt, d.h. Einfuhren für den laufenden Bedarf, von Ersatzteilen, von Maschinen für geringe Erweiterungen bestehender Anlagen, würden normal finanziert, wobei man im Sinne einer "working rule" 100'000 \$ als obere Grenze betrachten müsste.

Mit bezug auf den Kreditumfang wird schweizerischerseits der Vergleich mit Indien gezogen. Das Bevölkerungsverhältnis ist 1 : 4, unsere Ausfuhr nach Indien 5 - 6 mal grösser. Auf dieser Basis wären für Pakistan 15 - 20 Mio Franken angemessen. Demgegenüber macht Mr. Ayoub geltend: man müsse auf den Bedarf abstellen, der grösser sei als bei Indien, Pakistan habe bei der Teilung die weniger entwickelten Gebiete erhalten und demgemäss viel aufzuholen. Unter dem Colombo-Plan und von den USA erhalte sein Land gleich viel wie Indien. Unter diesen Gesichtspunkten seien 15 - 20 Mio Franken als Basis für eine Vereinbarung nicht annehmbar. Eventuell könnte man aber mit diesem Betrag beginnen, und z.B. nach einem Jahr eine zweite Tranche in gleicher Höhe vereinbaren. Auf unsere Bedenken, dass eine Lösung im Sinne dieser Ideen sehr schwierig sein werde, erklärte Mr. Ayoub, seine Regierung sehe durchaus ein, dass dieses Problem von uns eingehend geprüft werden müsse, was sicher einige Zeit brauche. Pakistan möchte gerne mehr aus der Schweiz beziehen, doch werde dies immer schwieriger, weil die meisten ihm gewährten Kredite gebunden seien.

- 4 -

Als Ergebnis der Besprechungen wird vereinbart:

- 1) Es soll so rasch wie möglich ein Abkommen über den Schutz von Investitionen abgeschlossen werden. Die Schweiz wird Pakistan einen Entwurf unterbreiten.
- 2) Pakistan wird uns eine Liste seiner Wünsche auf dem Gebiet der technischen Hilfe übermitteln.
- 3) Auf Grund der erhaltenen Auskünfte werden wir mit Industrie und Banken die Möglichkeiten einer schweizerischen Kredithilfe prüfen.

22. November 1960

*Rüchli*